

Stehende Behälter (Tanks) aus Stahl

einwandig für die oberirdische Lagerung
wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten

DIN
6618
Teil 1

Vertical steel tanks, single-walled for the above-ground storage
of water-polluting, inflammable and non-inflammable liquids

Ersatz für Ausgabe 10.81

Maße in mm

1 Anwendungsbereich und Zweck

Behälter nach dieser Norm sind einwandige (1), stehende, zylindrische Behälter aus Stahl, die für die oberirdische Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten ohne besondere Schutzmaßnahmen bestimmt sind.

Andere wassergefährdende, brennbare und nichtbrennbare Flüssigkeiten dürfen in den Behältern gelagert werden, wenn Auskleidungen oder Beschichtungen vorgesehen werden, deren Eignung für den Verwendungszweck durch ein baurechtliches Prüfzeichen oder eine Bauartzulassung nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) § 12 nachgewiesen ist. Die Behälter sind geeignet für die Lagerung von Flüssigkeiten mit einer Dichte von höchstens 1,9 kg/l. Sie dürfen mit einem inneren Überdruck von höchstens 0,5 bar betrieben werden.

Diese Norm gilt zusammen mit DIN 6600; DIN 6601*) ist zu beachten.

Einwandige Behälter müssen in einem Auffangraum aufgestellt werden. Dies gilt nicht für einwandige Behälter bis 100 m³ Rauminhalt, die keine Anschlüsse unterhalb des zulässigen Füllungsgrades haben in denen nichtbrennbare Flüssigkeiten der Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1)**) gelagert werden, sofern diese Behälter wiederkehrend alle 5 Jahre durch einen Sachverständigen nach der Verordnung über Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAWS) geprüft werden oder nichtbrennbare Flüssigkeiten der WGK 0**) gelagert werden.

*) Z. Z. Entwurf

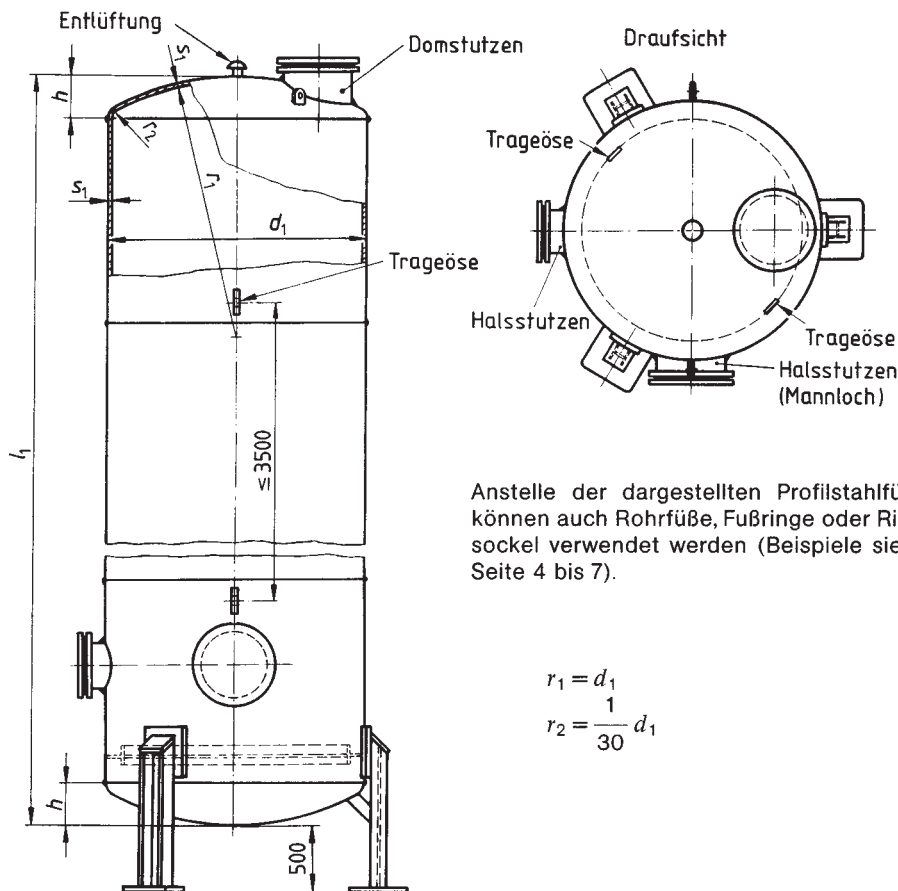
**) Wassergefährdungsklassen sind im Katalog wassergefährdender Stoffe des Umweltbundesamtes, Bismarckstraße 1, 1000 Berlin 31, enthalten.

Fortsetzung Seite 2 bis 10

Arbeitsausschuß Tankanlagen (ATANK) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin, gestattet.

2 Maße, Bezeichnung



Bezeichnung eines einwandigen Behälters (1) mit einem Volumen von 10 m³ mit einem Außendurchmesser von 1600 mm und zwei Halsstutzen von je 500 mm lichter Weite und mit angeschweißten RohrfüÙen (B):

Behälter DIN 6618 – 1 – 10 × 1600 × 500/500 – B

Tabelle 1. **Volumen, Maße, Anzahl der Trageösen, Masse**

Volumen in m ³ 1)	min.	5	7	10	13	16	20	25	30	40	50	60	80	100	
Außendurchmesser	d ₁	1600			2000			2500		2900					
Behälterhöhe	l ₁ max.	2820	3740	5350	6960	5400	6960	8540	6665	8800	8400	9585	12 750	15 950	
Bodenhöhe	h ≈	260			320			400		450					
Blechdicke (Nennmaß) 2)	s ₁	5			6			7		9					
Lichte Weite des Doms		500			600										
Lichte Weite des Halsstutzens 3)		siehe Tabelle 3													
Anzahl der Trageösen am Mantel 4)		1				2									
Masse mit Domstutzen und Halsstutzen ohne Fußkonstruktion in kg	m ≈	750	935	1250	1550	1850	2350	2800	3350	4250	6150	6900	9080	10 300	

1) Den festgelegten Volumina kann auch der nächstgrößere Außendurchmesser, in diesem Fall 2000 mm, zugeordnet werden. Die Behälterhöhe l₁ wird entsprechend kürzer. Die Blechdicke s₁ muß dem Außendurchmesser entsprechend gewählt sein. Die Bezeichnung lautet z. B.:

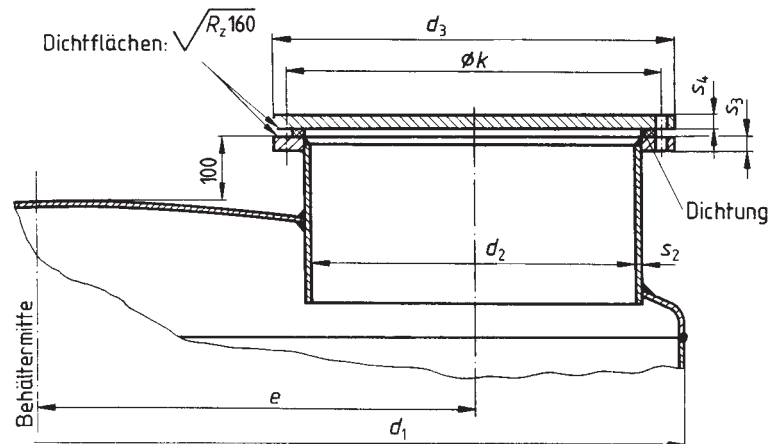
Behälter DIN 6618 – 1 – 10 × 2000 × 500/500 – B

2) Siehe DIN 1541 und DIN 1543 (mit eingeschränkter Toleranz)

3) Anzahl der Halsstutzen und deren lichte Weite sind bei Bestellung anzugeben.

4) Behälter mit einem Volumen bis 10 m³ haben eine Trageöse über dem Schwerpunkt. Behälter mit einem Volumen ab 13 m³ haben zwei Trageösen. Diese sind 3500 mm voneinander entfernt und in gleichen Abständen vom Schwerpunkt angebracht.

Zum Aufstellen der Behälter sind auf dem Oberboden zusätzlich zwei einander gegenüberliegende Trageösen angebracht. Zusätzliche Trageösen sind zulässig.

Domstutzen im Oberboden

Domstutzen geschweißt eingesetzt oder aufgesetzt nach Wahl des Herstellers; dargestellt ist die eingesetzte, geschweißte Form. Stutzen und Flanschringe müssen innen und außen geschweißt sein.

Die Dichtung des Domdeckels muß gegen das Lagergut beständig sein und eine ausreichende mechanische Festigkeit besitzen.

Tabelle 2. **Domstutzen, Konstruktionsmaße**

Außendurchmesser d_1	1600	2000	2500	2900
Lichte Weite d_2	Abstand e			
500	490	675	910	1095
600	440	625	860	1045

Übrige Maße des Domstutzens siehe Tabelle 3

Andere Domausführungen sind zulässig, wenn deren Gleichwertigkeit mit der dargestellten Ausführung durch Gutachten eines Sachverständigen nach VbF § 16 Absatz 1 nachgewiesen ist und die Anschlußmaße und die Domhöhe (insbesondere für den Grenzwertgeber und Füllstandsbegrenzer) eingehalten sind.